

Wir setzen die Beratung, wie angekündigt, mit dem Tagesordnungspunkt 2 fort. Ich übergebe die Leitung an Frau Dr. Niederkirchner.

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 122).**

Das Wort hat zur Begründung der Minister für Wirtschaft, Herr Dr. Pohl. -

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vor. In der Bundesrepublik Deutschland gilt ein analoges Gesetz seit 1969. Die Gemeinschaftsaufgabe ist darüber hinaus im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert.

In der ersten Etappe der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland mußte infolge notwendiger Strukturveränderungen in der Wirtschaft, mangelnder Wettbewerbs- und Absatzfähigkeit von Betrieben oder durch Betriebsstillegungen aus ökologischen Gründen mit der zeitweiligen Freisetzung einer zum Teil erheblichen Anzahl von Arbeitskräften gerechnet werden, die regional konzentriert auftreten kann. Mit dem Gesetz sollen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gezielte Gemeinschaftsarbeit der Regierung der DDR und der Bezirksverwaltungsbehörden bzw. zukünftigen Landesregierungen zur Überwindung dieser Probleme in den am meisten betroffenen Regionen geschaffen werden.

Durch die Einräumung von Vorzugsbedingungen, insbesondere durch die Bereitstellung erschlossener Standorte, soll die gezielte Ansiedlung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in diesen Regionen besonders gefördert werden. Ziel ist die Schaffung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze in dauerhaft wettbewerbsfähigen Unternehmen und die Stärkung der Wirtschaftskraft der Region. Damit soll erreicht werden, daß die besonders betroffenen Gebiete Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung erhalten können, gravierende regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden und nicht zuletzt den zukünftigen Ländern und Kommunen stabile Einnahmequellen aus der gewerblichen Wirtschaft erschlossen werden.

Als regional flankierende Maßnahme zur Strukturanpassung der gewerblichen Wirtschaft an die Erfordernisse der Marktwirtschaft wurden bereits erste gemeinsame Programme seitens des Ministeriums für Wirtschaft der DDR, des Bundeswirtschaftsministeriums, der Bezirksverwaltungsbehörden und der kommunalen Behörden erarbeitet.

Das betrifft erstens die Förderung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Grenzregionen der Deutschen Demokratischen Republik als Pilotprojekt der regionalen Wirtschaftsförderung. Dafür werden in den Jahren 1990 und 1991 jährlich 100 Mio DM aus dem Staatshaushalt der DDR sowie ein Beitrag von ebenfalls 100 Mio DM aus dem Haushalt der Bundesrepublik eingesetzt. Von den Kommunen werden objektkonkrete Vorschläge bis 25. 7. 1990 der Regierung unterbreitet, mit deren Realisierung noch 1990 begonnen werden soll. Mit diesem Vorhaben werden bis Mitte 1991 mehr als 21 000 neue Arbeitsplätze, vor allem durch das mittelständische Gewerbe, und 3000 Umschulungsplätze geschaffen.

Zweitens: Die Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Schwerpunktgebieten. Aus dem Bundeshaushalt ist für diese Aufgabe vorgesehen, dem Haushalt der DDR für 1991 und die Folgejahre Mittel in Höhe von 1 Mrd. DM bereitzustellen.

Über die Regierungsbevollmächtigten wurden die Kommunen gebeten, aus kommunaler Verantwortung und Sachkompetenz heraus Vorschläge für die effektive Verwendung dieser

Mittel zu unterbreiten. Dabei ist die gezielte Unternehmensansiedlung auf die absoluten Schwerpunktreionen zu begrenzen, in denen eine besonders hohe Arbeitslosigkeit zu erwarten ist. Wir haben die Regierungsbevollmächtigten aufgefordert, bis Ende August ihre entsprechenden regionalen Förderungsprogramme beim Ministerium für Wirtschaft einzureichen.

Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln hinaus sind alle weiteren Maßnahmen der Förderung der Unternehmensansiedlung, wie zum Beispiel Darlehen und Kredite, zu nutzen. Vorbehaltlich der Bestätigung des Ihnen vorliegenden Gesetzes wurde mit den eben erläuterten Maßnahmen mit einer gemeinsamen Arbeit der Regierung der DDR, der Bezirksverwaltungsbehörden und der Kommunen begonnen. Sie ist Bestandteil der Arbeit einer Regierungskommission, der alle Ministerien sowie alle 15 Bezirksverwaltungen angehören.

Mit diesem Gesetz sollen die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Weiterführung und Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur geschaffen werden.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse. Schönen Dank.

(Vereinzel Beifall bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Danke schön. Die Aussprache eröffnet von Ryssel von der Fraktion Die Liberalen. Für jede Fraktion ist eine Redezeit bis zu 5 Minuten abgesprochen.

**Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen:**

Meine Damen und Herren! Wie im Pressedienst der liberalen Fraktion Nr. 22/90 veröffentlicht, erklärt der Vizepräsident der EG-Kommission Dr. Martin Bangemann in Übereinstimmung mit uns, daß das gesamte Gebiet der heutigen DDR nach der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ein Fördergebiet der Europäischen Gemeinschaft werden soll. Insofern sehen es die Liberalen als Ziel der Regionalpolitik an, nicht nur Verbesserungen, sondern auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den einzelnen Landesteilen und die Wahrung ihrer Eigenarten zu erreichen. Auf dem Wege zu diesem Ziel soll der Staat die Rahmenbedingungen verbessern.

Dem dient der vorliegende Gesetzesentwurf. Im Artikel 1 des § 1 wird die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe der Regierung der DDR und der Länder definiert. Gegen Inhalt und Zielstellung sowie Verfahren ist nichts einzuwenden. Erfahrungen dazu liegen bekanntlich in der Bundesrepublik vor.

Die Hauptdiskussionspunkte werden sich an der im Bundesgesetz enthaltenen bevorzugten Berücksichtigung des Zonenrandgebietes sowie an den Ausnahmen zu Berlin entzünden. Wir halten es beispielsweise für richtig, wenn Berlin, insbesondere der Ostteil, so gefördert wird, daß Infrastruktur, Industriestandorte dem von uns angestrebten künftigen Status als Hauptstadt eines geeinten Deutschlands adäquat sind.

Die Regionalpolitik muß auf die Mobilisierung der inneren Kräfte in den Regionen setzen. Bekanntlich tun sich unsere Gemeinden und Vereine gegenwärtig noch schwer. Manche verfügen noch nicht einmal über einen bestätigten Haushalt. So ist es auch aus dieser Sicht wichtig, daß handlungsfähige Landesregierungen und Kommunen entstehen, denn die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist Sache der Länder.

Auch aus der Sicht von Haushalt und Finanzen der Noch-DDR ist dieses Gesetz sorgfältig zu prüfen. Welche Auswirkungen hat es zum Beispiel auf den Haushalt 1990, wenn es angenommen werden sollte?

Notwendig sind aus liberaler Sicht Überlegungen zur konzeptionellen Fortentwicklung regionaler Strukturpolitik, und zwar aus gesamtdeutschen Überlegungen. Zunächst stehen die zu bewältigenden Branchenprobleme der DDR mit ihrer regionalen Konzentration natürlich im Vordergrund.

Ein Bedenken möchte ich noch äußern: Wenn in § 1 Abs. 2 unter Punkt 3 von dem DDR-Durchschnitt als Maßstab für die